

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
in der Legislaturperiode 2016 bis 2021
am 06.12.2016
Turmzimmer des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Angelika Aschenbrenner

Herr Markus Heeb

Frau Barbara Hesse

bis TOP 13

Herr Helmut Hofmann

Ausschussvorsitzender

Herr Harald Kraft

Frau Rosemarie Lecher

Herr Reiner Nau

Herr Uwe Pöppler

Anwesend ohne Stimmrecht

Herr Ulrich Balzer

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Reinhard Heck

Herr Herbert Landmesser

Herr Udo Lauer

ab TOP 3

Herr Dr. Christian Lohbeck

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Herr Michael Nass

Frau Dagmar Schmidt

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

ab TOP 3

Herr Klaus Weber

Stadtverordnetenvorsteher

Schriftführer

Herr Dirk Lossin

Für den Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann

Herr Stadtrat Peter Ahne

Herr Stadtrat Wolfgang Budde

Herr Erster Stadtrat Konrad Hankel

Frau Stadträtin Karin Pielsticker

Herr Stadtrat Stefan Völker

Für die Verwaltung

Herr Jürgen Gonder

Leiter Fachbereich 2/Finanzverwaltung zu
TOP 3, 8 und 9

Herr Stephan Stey

Fachbereich 4/Stadtbauamt zu TOP 4

Beginn der Sitzung:

18:30 Uhr

Ende der Sitzung:

19:55 Uhr

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2016

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle Anwesenden und stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Ausschusses rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Ausschuss nach § 53 i.V. mit § 62 Abs. 5 HGO beschlussfähig ist. Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Einwendungen hiergegen sowie gegen die mit der Einladung zugestellte Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2016

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 22.11.2016

Die Niederschrift über die Sitzung am 22.11.2016 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2016

(TOP 3) 4/2016-2021

Beschlussfassung über die Nachmeldungen des Magistrats, der Fraktionsanträge und der Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 sowie des Investitionsprogrammes 2016 - 2020

Ergebnishaushalt:

Beschreibung	Ansatz 2017 (Entwurf)	Nachmeldungen 2017	HH-Ansatz 2017 (Neu)
Jahresergebnis	-157.492	-524.392	-681.884
		davon:	
Instandhaltung v. Sachanl. im Gemeingeb., Infrastr.Vermögen	7.497.701	-100.000	7.397.701
Schlüsselzuweisungen	-8.908.773	-80.855	-8.989.628
Fam.Leistungsausgleich	-583.000	-28.000	-611.000
Umsatzsteuer Anteil	-400.000	-85.000	-485.000
Gewerbesteuer	-3.000.000	-200.000	-3.200.000
Kreisumlage	7.271.295	-192.536	7.078.759
Schulumlage	4.317.741	125.683	4.443.424
Gewerbsteuerumlage	544.737	36.316	581.053

Investitionshaushalt:

Beschreibung	HH-Ansatz 2017 (Entwurf)	Nachmeldungen 2017	HH-Ansatz 2017 (Neu)
Investitionspauschale	-100.000,00	-396.000,00	-496.000,00
Spielplätze	20.000,00	5.000,00	25.000,00
Summen:			
Einz. Invest.Zuw.,Beiträge	4.249.221	396.000	4.645.221
Ausz.für Investitionen	5.984.191	5.000	5.989.191
Invest.in Fin.Anlageverm.	88.000	0	88.000
Su.Auszahl.f.Investitionen	6.072.191	5.000	6.077.191
Summe Investitionen	1.822.970	391.000	1.431.970

Kreditaufnahme:

Durch die höheren investiven Einnahmen (Investitionspauschalen) verringert sich der Ansatz für die Kreditaufnahme auf 1.431.970 €. Die Tilgung liegt bei 1.498.700 €.

Gesamtabstimmung

0 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Anmerkung:

Durch die bei der Gesamtabstimmung zum Ausdruck gebrachte Ablehnung der Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 sowie des Investitionsprogramms und des Finanzplans für die Jahre 2016 - 2020 sind diese in nicht fortgeschriebener Form der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2016 zuzuleiten.

Sich aus den Nachmeldungen ergebende Änderungen bei Abschreibungen, Sonderposten und das Haushaltssicherungskonzept können zum gegenwärtigen Zeitpunkt ebenfalls nicht fortgeschrieben werden.

Dem Magistrat und den Fraktionen wird die Möglichkeit eröffnet, ihre Anträge der Stadtverordnetenversammlung direkt zur Entscheidung vorzulegen. Ihr obliegt es dann, auf dieser Grundlage das Zahlenwerk letztlich zu beschließen.

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2016

(TOP 4) 5/2016-2021

Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Kirchhain; Neufassung

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der Neufassung der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Kirchhain wird in der mit der Einladung zugestellten Anlage/Fassung zugestimmt.

Die Entwässerungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Gleichzeitig wird die Entwässerungssatzung vom 01.01.2015 in der derzeit geltenden Fassung außer Kraft gesetzt.-/-

Anmerkung:

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2016 weitergehende Ausführungen zur Verwaltungsgebühr von 7,00 Euro für jedes Ablesen eines privaten Wasser- oder Abwasserzählers (siehe § 29 Abs. 1 EWS) zu machen.

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2016

(TOP 5) 6/2016-2021

Modernisierung und barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Bahnhof Kirchhain; Beitritt der Stadt zur Beauftragung der Leistungsphasen 3 und 4

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kirchhain tritt den Planungsphasen 3 und 4 unter Maßgabe der Punkte a) bis c) bei; die Variante „Busbahnhof“ für den Umbau des Bahnsteigs für das Gleis 5 (Hausbahnsteig) ist mit einzubeziehen.

Im weiteren Verfahren sind folgende Eckpunkte mit der Deutschen Bahn AG zwingend vertraglich zu regeln:

- a) Die der Stadt Kirchhain entstehenden Kosten sind über einen längst möglichen Zeitraum (mind. 4 Jahre) zu strecken. Die Ausführung des „Hausbahnsteig“ für Gleis 5 ist in Abhängigkeit von den Kosten ggf. nochmals zeitlich zu strecken.
- b) Die Stadt erwartet, dass die Deutsche Bahn AG die Kosten für alle Baumaßnahmen trägt, die nicht unmittelbar mit der Barrierefreiheit der Bahnsteige einschließlich der Zu- und Abgänge im Zusammenhang stehen.
- c) Die der Stadt Kirchhain aus dem im Zusammenhang mit dem barrierefreien Ausbau der Verkehrsstation Bahnhof Kirchhain entstehenden Baukosten sind auf 2,0 Mio. Euro brutto zu deckeln (Obergrenze). In der Umsetzung des Vorhabens entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten der Deutschen Bahn AG -/-.

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2016

(TOP 6) 7/2016-2021

**Förderanträge im Rahmen der Stadtentwicklung;
Antrag auf Förderung von „Quartierskonzepten und Sanierungsmanagement“ sowie
„Leben im Alter“**

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0
(Der Antrag gilt gemäß § 62 Abs. 5 Satz 1 HGO i.V. mit § 54 Abs. 1 Satz 1, 3 HGO als abgelehnt.)

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Förderprogramme „Energetische Stadtsanierung - Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement“ und nach Maßgabe der Richtlinie des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Förderung lokaler Bausteine für ein „Gutes Leben im Alter“ bei den entsprechenden Stellen die Förderung zu beantragen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushalt 2017 und ff. bereitgestellt. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2016

(TOP 7) 8/2016-2021

**Interkommunale Zusammenarbeit zum Aufbau einer kreisweiten Geo-Daten-Infrastruktur (GDI);
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Gründung einer landkreisweiten Geodateninfrastruktur -GDI- im Landkreis Marburg-Biedenkopf (Kooperationsvereinbarung) zwischen dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und den Städten und Gemeinden entsprechend dem Entwurf vom 01.09.2016 wird mit folgenden Maßgaben zugestimmt:

1. Sofern der Landkreis für eigene Zwecke Leistungen wie z. B. die Digitalisierung von Bebauungsplänen an der IKZ nicht beteiligter Städte oder Gemeinden erbringen lässt, muss er diese Kosten aus Eigenmitteln außerhalb der IKZ finanzieren.
2. Die Stadt kann nur ihr selbst eingeräumte Nutzungsrechte übertragen, sofern sie dazu befugt ist. Grundsätzlich sollen Nutzungsrechte bei der Stadt verbleiben und allenfalls im Rahmen der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie bzw. in Analogie dazu eingeräumt werden.
3. Voraussetzung für die Beteiligung an der interkommunalen Zusammenarbeit ist die Anerkennung der bisherigen hiesigen Investitionen als „andere Leistungen“ nach § 4 Abs. 4 des Vereinbarungsentwurfs.-/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2016**(TOP 8) 9/2016-2021****Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2011**

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der durch die Revision geprüfte Jahresabschluss 2011 wird wie folgt festgestellt:

- Ordentliches Ergebnis	-1.853.239,36 €
- Außerordentliches Ergebnis	<u>-51.126,88 €</u>
Jahresergebnis 2011	-1.904.366,24 €

Das Jahresergebnis ist entsprechend vorzutragen.

Dem Magistrat wird zum Jahresabschluss 2011 Entlastung erteilt.-/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2016**(TOP 9) 10/2016-2021****Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2012**

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der durch die Revision geprüfte Jahresabschluss 2012 wird wie folgt festgestellt:

- Ordentliches Ergebnis	-406.604,08 €
- Außerordentliches Ergebnis	<u>-126.957,76 €</u>
Jahresergebnis 2012	-533.561,84 €

Das Jahresergebnis ist entsprechend vorzutragen.

Dem Magistrat wird zum Jahresabschluss 2012 Entlastung erteilt.-/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2016

(TOP 10) 11/2016-2021

Aberkennung von Ehrenbürgerschaften der Stadt Kirchhain

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain erkennt Paul von Hindenburg und Adolf Hitler die 1933 unter der NSDAP-Herrschaft verliehene Ehrenbürgerwürde der Stadt Kirchhain posthum ab.“ -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2016

(TOP 11) 12/2016-2021

Ehrenamtspauschale des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Auszahlung der der Stadt Kirchhain vom Landkreis Marburg-Biedenkopf zur Verfügung gestellte Ehrenamtspauschale in Höhe von 16.294,00 Euro an die Vereine erfolgt aufgrund der Mitgliederzahlen.

Die Ausschüttung erfolgt auf Antrag. Die Mitgliederzahlen sind der Verwaltung aufgrund eines Auszuges aus dem Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung nachzuweisen. Die Aufforderung zur Einreichung der Anträge erfolgt über die örtliche Presse. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2016**(TOP 12) 13/2016-2021****Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von SPD und DIE LINKE:
Prüfung der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge**

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Der Magistrat wird beauftragt, eine Prüfung über die Machbarkeit der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge vorzunehmen. Über die Ergebnisse ist den Stadtverordneten ein Bericht vorzulegen. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2016**(TOP 13) 14/2016-2021****Antrag der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE:
Umbenennung der Hindenburgstraße in Kirchhain**

Im Verlauf der Aussprache zum Tagesordnungspunkt stellte der Stadtverordnete Ulrich Balzer (Bündnis 90/Die Grünen) den Geschäftsordnungsantrag, die Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Umbenennung der Hindenburgstraße zurückzustellen.

Der Geschäftsordnungsantrag wurde mit einem Abstimmungsergebnis von

1 Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

abgelehnt.

Anschließend ist über den Antrag mit dem Wortlaut

"Die Kirchhainer Stadtverordnetenversammlung hebt den Beschluss vom 28. April 1933, einen Teilabschnitt der Brückenstraße in "Hindenburgstraße" umzubenennen. Sie beschließt dessen Neubenennung in "Adolf-Kolping-Straße"."

abgestimmt worden. Dieser fand bei einem Abstimmungsergebnis von

0 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen

keine Mehrheit im Ausschuss. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2016

(TOP 14)

Mitteilungen des Magistrats

1. Höhe der in den vergangenen Jahren aufgenommenen Kassenkrediten

In Erledigung einer Anfrage aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.11.2016 wurde den anwesenden Mandatsträgern eine von der Verwaltung gefertigte Übersicht zur Höhe der in den Jahren 2008 bis 2016 aufgenommenen Kassenkredite sowie des Darlehensstandes ausgehändigt.

2. Städtebaulicher Vertrag zur Auskiesung in der Gemarkung Niederwald

Die Firma Holcim Beton- und Zuschlagsstoffe GmbH hat zwischenzeitlich den städtebaulichen Vertrag zur Auskiesung von Flächen in der Gemarkung Niederwald rechtsverbindlich unterzeichnet.

3. Beteiligung der Stadt Kirchhain an der Aktion „Gelbe Schliefe - Solidarität mit den Soldaten der Bundeswehr

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 09.11.2016 dafür entscheiden, die Initiative des Fördervereins Stab Division Schnelle Kräfte e.V. (Stadtallendorf) aufzugreifen und entschieden, an den Ortseingängen von Kirchhain schrittweise „Gelbe Schleifen“ als Zeichen der Solidarität mit den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr anzubringen.

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2016

(TOP 15)

Anfragen und Verschiedenes

1. Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber bat unter Hinweis auf die komplexe Beschlussvorlage darum, ihm bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2016 einen exakten Ablaufplan für die notwendigen Abstimmungen im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2017 zur Verfügung zu stellen.

G e f e r t i g t :

DER AUSSCHUSSVORSITZENDE

DER SCHRIFTFÜHRER

Helmut Hofmann

Lossin, Oberamtsrat